

Das Brunner Schiff-Reglement wird definitiv gestrichen

BRUNNEN Wo am Quai einst Boote vermietet und Rundfahrten angeboten worden sind, da ist heute alles leer. Das Reglement über die Schifffahrt hat ausgedient.

JOSIAS CLAVADETSCHER

Vor 40 Jahren noch standen am Quai in Brunnen mehrere grössere Ausflugsboote für Touristen bereit. Gleich daneben konnte man Ruderboote und zuletzt kleine Motorboote mieten. Aber das war einmal, diese Schifffahrtszeiten sind vorbei, der Markt hat sich verändert. Heute können auf Vorbestellung nur noch zwei kommerzielle Angebote genutzt werden: Vom Föhnhafen aus fährt der «Albatros» zwischen Luzern und Flüelen die Uferorte am See an, und für schnelle Transporte flitzt das Taxi-Boot herum. Die touristisch ausgerichteten

Rundfahrten auf dem See werden fast ausschliesslich von der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV) mit der Kursschifffahrt abgedeckt.

Aufstellbewilligung geregelt

Damit ist das geltende «Reglement über die Schifffahrt der Gemeinde Ingenbohl» hinfällig geworden. Es ist 1985 vom Bürger erlassen worden, um den Bootsverleih und den Betrieb der kommerziellen Ausflugsboote in geordneten Bahnen zu halten. Diese Regelung ersetzte damals das «Reglement betreffend den Fremdentransport durch Kutscher, Kraftwagenbesitzer und Schiffsleute» von 1963. Mit dem «neuen» Reglement ging es vor allem um die Benützung der Stege und eine Bewilligung für die Aufstellung der Boote am Quai, um die Tarife und die Preisan-schreibpflicht. Mit den einzelnen Bewilligungen wurden auch Auflagen gemacht, die allerdings aus heutiger Sicht auch Fragezeichen aufwerfen. So wurde verlangt, dass ein Bewerber «die erforderlichen Fähigkeiten und Fach-



Wo einst Ausflugsboote auf Touristen warteten und Ruder- oder Motorboote gemietet werden konnten, herrscht heute gähnende Leere.

Bild Josias Clavadetscher

kenntnisse» besitzen musste. Mindestens zwei der einstigen Schiffeleer konnten aber nicht einmal schwimmen, geschweige denn hätten sie Passagiere aus dem Wasser retten können.

Beantragt wird nun, dieses Reglement ersatzlos aufzuheben. Dies kann nicht der Gemeinderat von sich aus verfügen. Dafür ist der Stimmbürger zuständig, weil er seinerzeit auch das Reglement erlassen hat. Mit dieser Streichung wird auch die lokale «Gesetzessammlung» entrümpelt. Der Betrieb der noch verbliebenen Seefahrt-Angebote, des Föhnhafens und der Kanu-Station sind durch andere Vereinbarungen geregelt. Auch finanziell hat diese Aufhebung so gut wie keine Auswirkungen. Das Reglement hat lediglich Gebühren von etwa 800 Franken pro Jahr eingebracht. Den Aufwand dafür nicht gerechnet.

HINWEIS

Die Gemeindeversammlung Ingenbohl findet am Montag, 14. Dezember (20.00 Uhr), in der Aula der Kornmatt-Schulanlagen statt. Die Urnenabstimmung über dieses Sachgeschäft ist auf den 28. Februar 2016 angesetzt worden.